

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen, juristischen wie privaten Personen des öffentlichen Rechts. Die von uns aufgestellten Bauten sowie unser Mietmobiliar unterstehen den nachfolgenden Bedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, auch wenn die F. Tobler AG nicht ausdrücklich widerspricht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, es sei denn, dass bei Erklärungen in anderer Form hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt, dass sie unabhängig vom Schriftefordernis gelten soll

2. Offerten und Aufträge

Die Offerten der F. Tobler AG sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behält sich die F. Tobler AG eine anderweitige Vermietung vor. Alle Vereinbarungen (telefonische/mündliche) werden erst mit einer schriftlichen Bestätigung von der F. Tobler AG bindend. Weitere Abklärungen nach einer Grundofferte oder Konzeptänderungen, die neu erarbeitet werden müssen, verrechnen wir nach Aufwand. Bei einem Vertragsabschluss verfallen diese Kosten. Bei Nachbestellungen, die nach erfolgter Lieferung eintreffen, verrechnen wir eine separate Anlieferung. Die Offerten dürfen nicht für Submissionzwecke verwendet werden.

3. Annulierung

Bei einer Vertragsannulierung durch den Kunden stellt Toblers folgende Kosten in Rechnung:

Bis 28 Tage vor Anlass

Die bis dahin entstandenen Kosten werden verrechnet

Bis 14 Tage vor dem Anlass

40% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

Bis 7 Tage vor dem Anlass

75% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

Ab 3 Tage vor dem Anlass

100% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

Die F. Tobler AG ist ohne weiteres berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in Rechnung gestellte Voraus- oder Anzahlung

4. Eigentum

Das gelieferte Material bleibt Eigentum des Vermieters, es darf weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Dieses Material ist vom Vermieter nicht gegen Diebstahl oder Vandalismus versichert. Bei grösseren Bauten ist es deshalb ratsam, das Areal während der Montage bis zur Demontage bewachen zu lassen. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen. Abhanden gekommene oder defekte Mietgegenstände werden dem Mieter zum Neupreis in Rechnung gestellt. Dem Mieter ist die Untermiete sowie die Abtretung des Mietvertrages nur mit unserer schriftlichen Bestätigung gestattet. Das Material darf nur zu dem im Auftrag vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine Umstellung auf einen anderen Platz ist ausdrücklich untersagt.

5. Mietdauer

Die Mietdauer für ein Wochenende umfasst die Zeitspanne von Freitag bis Montag. Die Mietpreise verstehen sich ab Lagerhaus Altishofen.

6. Sorgfaltspflicht

Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände in einem zu dem vertragsmässigen Gebrauch geeignetem Zustand zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Mängel oder Einwände gegen die Leistungen während der Montage (Lieferung) oder spätestens 24 Stunden nach derer geltend zu machen.

Der Mieter ist verpflichtet, beim Gebrauch der gemieteten Sache(n) mit aller Sorgfalt zu verfahren. Allfällige Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlung der in Miete stehenden Teile werden auf Kosten des Mieters repariert bzw. zum Neupreis ersetzt. Es ist dem Mieter ausdrücklich verboten, an den Mietgegenständen Veränderungen irgendwelcher Art vorzunehmen. Bemalen, Überkleben oder ähnliches am Mietmobiliar ist untersagt.

Das Mietmobiliar muss in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgegeben werden. Bei einer Nachreinigung stellen wir die Reinigungsdauer plus Materialkosten zusätzlich in Rechnung.

Alles Mietinventar, das mit Speisen oder Getränken in Berührung kommt, muss vor Gebrauch nach lebensmittelhygienischen Vorschriften gereinigt werden.

7. Versicherung

Feuer: Die gemieteten Gegenstände sind durch den Vermieter gegen Feuerschäden versichert.

Elementar: Die gemieteten Gegenstände sind nicht durch den Vermieter gegen Elementarschäden versichert.

Unfall: Die vom Mieter zur Verfügung gestellten Mithelfer für die Montage und Demontage sind vom Vermieter nicht gegen Unfall versichert.

Der Abschluss einer Festversicherung und die Versicherung der Inneneinrichtung gegen Vandalismus, Diebstahl und Elementarschaden ist Sache des Mieters.

8. Verschiedenes

Als Gerichtstand wird von beiden Parteien Willisau anerkannt.